

## Gemeinde Görhde

Beschlussvorlage (öffentlich) (31/022/2010)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 15.01.2010
Sachbearbeitung:	Herr Zuther , FD Liegenschaften

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Görhde		Entscheidung	

### Ersteigerung eines Grundstückes (Spielplatz in Sarenseck)

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Flurstücke 31/40 (Weg) und 31/62 (Spielplatz) der Flur 1 der Gemarkung Sarenseck werden bei der am 24.02.2010 stattfindenden Versteigerung zu einer Höchstsumme in Höhe von 3.000,00 € ersteigert. Der Kassenleiter der Samtgemeindekasse wird ermächtigt, die Grundstücke für die Gemeinde Görhde zu ersteigern, das Verfahren gegebenenfalls einzustellen/aufzuheben oder andere Erklärungen im Interesse der Gemeinde Görhde abzugeben.

#### **Sachverhalt:**

Die Flächen, die jetzt noch im Besitz der Wieczorek KG stehen, kommen aufgrund öffentlich rechtlicher Steuerrückstände in die Zwangsversteigerung. Bei dem Flurstück 31/62 handelt es sich laut B-Plan um eine Fläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“.

Die Fläche kann durch einen möglichen Dritten zwar ersteigert werden, behält jedoch trotzdem die Zweckbestimmung, solange der B-Plan nicht geändert wird. Dieser mögliche Dritte könnte jedoch die Fläche z.B. einzäunen und somit nicht mehr betretbar machen.

Allerdings kann die Gläubigerin, hier die Samtgemeinde Elbtalau, das Verfahren auch während des Versteigerungstermines gem. § 30 Zwangsversteigerungsgesetz (ZVG) einstellen oder aufheben.

Eine weitere Alternative wäre, im ersten ZV Termin lediglich ein Gebot unter 5/10 des festgesetzten Verkehrswertes abzugeben, um die Grundstücke im folgenden Verfahren günstiger zu ersteigern.

#### **Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:**

Ausgaben in Höhe von 3.000,-- €

#### **Anlagen:**

- Lageplan